

MEMORANDUM
über die Zusammenarbeit zwischen
dem Ivano-Frankivs'ka Oblast' und dem Land Tirol

Die Gebietsverwaltung des Ivano-Frankivs'ka Oblast' (Ukraine) und die Tiroler Landesregierung (Österreich), in der Folge Partnerregionen genannt, sind

- aufgrund der wachsenden Bedeutung der Regionen für den Europäischen Integrationsprozess und für ein Europa der Bürger
- im Geiste des Europäischen Rahmenübereinkommens des Europarates über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften
- unter Beachtung auf das Abkommen der Europäischen Union mit der Ukraine über Partnerschaft und Zusammenarbeit
- angesichts der regelmäßigen Kontakte der Mitgliedsregionen in der Versammlung der Regionen Europas
 - in Hinblick auf die laufenden Kontakte Österreichs und der Ukraine im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
 - in Anbetracht der Wichtigkeit der interregionalen Zusammenarbeit für die Festigung der Beziehungen zwischen Österreich und der Ukraine
 - unter Beachtung der den Partnerregionen gemäß den staatlichen Verfassungen zustehenden Befugnisse

wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL 1

Die Partnerregionen wollen ihre interregionale Zusammenarbeit sowie den Erfahrungs- und Informationsaustausch in den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Technologie, Gesellschaft und Kultur vertiefen.

ARTIKEL 2

Vorrangige gemeinsame Interessengebiete sind die Land- und Forstwirtschaft, der Tourismus, die metallverarbeitende und chemische Industrie, die Nahrungsmittelindustrie, das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, der Umweltschutz und das Energiesparen.

ARTIKEL 3

Als effektivstes Mittel zur Entwicklung einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit fördern die Partnerregionen vorallem direkte Kontakte zwischen Betrieben, Organisationen und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen.

ARTIKEL 4

Zur Vorbereitung und Abwicklung gemeinsamer Projekte in den als vorrangig bezeichneten Interessensgebieten vereinbaren die Partnerregionen die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops unter Beteiligung der von der Zusammenarbeit betroffenen Akteure.

ARTIKEL 5

Die Partnerregionen werden die Entwicklung ihrer Beziehungen und der Zusammenarbeit regelmäßig analysieren und konkrete Maßnahmen zur Intensivierung der Kontakte ausarbeiten.

ARTIKEL 6

Die Partnerregionen achten bei ihrer Zusammenarbeit auf einen effizienten Mitteleinsatz. Soweit nichts anderes vereinbart wird und abgesehen von üblichen Gastgeberleistungen trägt jede Partnerregion grundsätzlich die Kosten für die eigenen Aktivitäten selbst.

ARTIKEL 7

Die weitere Umsetzung dieses Memorandums erfolgt durch Detailvereinbarungen zwischen den jeweiligen Trägern konkreter Projekte der Zusammenarbeit.

Geschehen in der Stadt Iwano-Frankiwsk am 19. Juni, 1997 in deutscher und ukrainischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen gültig ist.

Für die Gebietsverwaltung des
Ivano-Frankivs'ka Oblast':

Erster Vertreter den Vorsitzender
der Gebietsverwaltung
WASYL DOSJUK



Für die Tiroler
Landesregierung:



Landesrat

FRITZ ASTL